weil ferner alle Universitäten Staatsanstalten geworden sind, deren Erhaltung aus den Stiftungsmitteln ganz unmöglich wäre, und deren öffentliche Zwecke nicht durch Privatzwecke begrenzt werden. 6. Ausnahmen von obigen Sätzen sind auch nicht bei akademischen Lehrern der Theologie anzuerkennen. Sollte etwa ihre wissenschaftliche Ueberzeugung von dem Inhalt der Theologie, die zu lehren sie übernommen haben, in Widerspruch mit den Ansichten einer Kirchenbehörde treten, so würde die Staatsregierung sich in einen Glaubensfreit einmischen, wenn sie um eines solchen Konfliktes willen jene Theologen von ihren Aemtern entfernen oder auch nur an deren Ausübung hindern würde. VII. Keine Gründe gegen den vorhergehenden Satz lassen sich aus dem Gesetz über das staatliche Placet gewinnen, weil die Erteilung des Placet nur ein richterliches Hindernis beseitigt, das bis dahin dem Vollzug der kirchlichen Anordnungen durch die Kirchenbehörden entgegenstand, die Staatsregierung hingegen zu nichts verpflichtet. VIII. Sollte eine Staatsregierung die bezüglich der Theologiedozenten hier aufgestellten Sätze nicht in vollem Umfang anerkennen, so würde sie damit unter den Hochschullehrern einen Gegensatz von zwei Klassen schaffen, eine Klasse, der die Pflicht der Wahrhaftigkeit, und eine andere Klasse, der die Pflicht der Unwahrhaftigkeit auferlegt wäre. Die Folge wär die Unmöglichkeit irgendeines Zusammenwirkens dieser beiden Klassen, und es müßte daher auf dem Wege der Selbstverwaltung dazu kommen, daß die Angehörigen der zweiten Klasse um ihren Einfluß auf das akademische Leben gebracht würden. IX. Aus der zweiten These ergibt sich die Gefahr, die mit der Zulassung konfessioneller, von Kirchengesellschaften errichteter und beaufsichtigter Hochschulen selbst dann verbunden bleibt, wenn dem an solchen Hochschulen zurückgelegten Studiengang in keiner Weise der rechtliche Wert zugestanden wird, der dem Studiengang an staatlichen Hochschulen innewohnt.

Zur Begründung seiner Thesen führte Professor v. Amira etwa folgendes aus: Die Freiheit der Forschung und Lehre ist der wichtigste Gesichtspunkt, unter dem überhaupt die Aufgaben des Hochschullehrers aufgefaßt werden können. Von seiten unserer Gegner ist nach unserer Gründungsversammlung gemeint worden, es würde uns der Beratungsstoff fehlen. Die Zeitläufe haben leider dafür gesorgt, daß wir mit Verhandlungsstoff auf diesem Gebiete überhäuft sind.

In der kurzen Zeit seit dem vorigen Jahre haben die Ihnen allen sattsam bekannten Fälle Schröer (Wien), Günther (Tübingen), Wahrmund (Innsbruck) und Schultzer (München) gezeigt, daß systematisch von einer bestimmten Seite die Freiheit der Forschung und Lehre angegriffen wird. Diese Angriffe haben in einzelnen Fällen bedeutenden Erfolg gehabt, und es erscheint uns heute als zwingende Notwendigkeit, eine entschiedene Stellung dazu einzunehmen. Zwei Thesen sollen den Umfang der akademischen Lehrfreiheit genauer bestimmen, als es bisher der Fall war. Ich habe sie schon früher aufgestellt und bin von manchem unserer Gegner deswegen angegriffen worden. Aber im allgemeinen hat man mich urban behandelt. Man hat mich nicht „Jude" geschimpft, nicht „Freimaurer", auch nicht „Monist", was ja gegenwärtig so ziemlich das schlimmste ist. (Große Heiterkeit.)

Redner legt dann im einzelnen dar, welche Zwangsmittel der Staat gegen die einzelnen Arten der Hochschullehrer, die Privatdozenten, die außerordentlichen und ordentlichen Professoren hat. Der **Staat allein habe die Macht,** die **Freiheit** der Forschung zu **beschränken.** Darum richten sich alle unsere Forderungen ausschließlich an den Staat, nicht an die einzelnen Parteien, die so unduldsam sein können, wie sie wollen. Vom Staate verlangen wir, daß er die Lehr- und Forschungsfreiheit nach allen Richtungen hin achtet. Eine Beschränkung der Freiheit der Universitäten wird zunächst gefordert von ihrem Erziehungszweck aus. Aber die Universitäten sind keine Seminare, keine Kadettenanstalten, sie sollen nicht erziehen zu bestimmten Meinungen oder bestimmten Fähigkeiten, sondern nur zu der einzigen Fähigkeit, sich selbständig eine Meinung zu bilden.

Der Flottenverein an der Arbeit.

Am Sonnabend und Sonntag hat eine außerordentliche Präsidialsitzung des deutschen Flottenvereins stattgefunden, die in der Hauptsache der Feststellung eines Arbeitsprogramms für die nächste Zeit galt. In einem Anschreiben, das heute an die Verbände versandt werden soll, wurden folgende Gesichtspunkte aufgestellt:

„Nachdem durch die Flottengesetznovelle von 1908 der Bau des Linienschiffersatzes für die nächsten 4 Jahre in raschen Fluß gekommen ist, muß unser Streben der Beseitigung einer bei der Aufstellung der Novelle von 1906 vielleicht nicht vermeidbaren, folgenschweren Maßnahme, nämlich der Anrechnung schwächer geschützter Kreuzer auf die Zahl der vom Gesetz gewollten Panzerkreuzer sowie der inneren Ausgestaltung der vorhandenen Flotte gelten. Unsere Gegner und vielleicht auch manche unserer Vereinsmitglieder werden wohl den Einwand erheben, eine Zeit, in der die Volksvertretung sich mit der so schwierigen Regelung der Reichsfinanzen zu befassen habe, sei schlecht gewählt für die Aufstellung neuer Marineforderungen. Wir sind aber der Meinung, daß es gerade jetzt, wo durch eine eingreifende Finanzreform Mittel für die Zukunft bereitgestellt werden sollen, die richtige Zeit ist, darauf hinzuweisen, daß noch wichtige Bestimmungen des Flottengesetzes ihrer Ausführung harren. Wir müssen also dafür eintreten, daß die Finanzreform trotz aller Schwierigkeiten in großzügiger Weise durchgeführt wird, mit der Absicht, unter allen Umständen die für unsere nationale Wehrkraft erforderlichen Mittel zu schaffen."

Die hier angedeuteten Forderungen werden dann noch weiter spezialisiert. Bezüglich der großen Kreuzer wird gesagt:

Es stehen auf der Liste der großen Kreuzer sechs Schiffe, die weder zu dieser Schiffsklasse gezählt noch an ihrer Stelle verwendet werden können, die aber durch ihr Vorhandensein den Neubau der vom Gesetz vorgesehenen sechs Panzerkreuzer so lange verhindern, bis ihre gesetzliche Lebensdauer erschöpft ist. Ihr Ersatz soll aus diesem rein formalen Grunde erst in den Jahren 1914 bis 1919 vom Stapel laufen, also 1915 bis 1920 verwendungsbereit sein. Es liegt auf der Hand, daß dies dem Sinne des Gesetzes nicht entspricht. Die unmittelbare Folge dieser Verhältnisse ist, daß gegenwärtig und auch für die nächsten Jahre die Zahl der großen Kreuzer ganz unzureichend ist. Von den fertigen Panzerkreuzern sind vier der aktiven Flotte zugeteilt, zwei werden als Versuchsschiffe verwendet und der einzig übrige „Blücher" wird erst in etwa $1\frac{1}{2}$ Jahren verwendungsbereit sein) wird wohl „Fürst Bismarck" ablösen müssen. Irgendeine Materialreserve ist dann in der Heimat nicht mehr vorhanden, während wir im Auslande noch auf Jahre hinaus durch einen einzigen Panzerkreuzer vertreten sind — die zweitgrößte Handelsmacht der Erde! Die Streichung der sechs geschützten Kreuzer aus der Liste der großen Kreuzer und ihr tunlichst baldiger Ersatz durch moderne Panzerkreuzer erscheint also das nächste Ziel, auf das wir hinwirken müssen."

Fast noch wichtiger als die Kreuzerfrage erscheint dem Flottenverein die Durchführung der Bestimmungen über die Reserveflotte. Darüber führt das Rundschreiben folgendes aus:

„Es ist eine einfache Frage der Oekonomie, daß wir Vorkehrungen treffen, um das Flottenmaterial, das wir besitzen, gleichgültig, ob es in allen seinen Teilen modernen Ansprüchen genügt oder nicht, so vollkommen wie nur möglich auszunutzen, und das kann nur geschehen, wenn wir die Mittel zur Aufstellung der gesetzlich vorgeschriebenen und für die Ausnutzung unserer Reserveflotte unbedingt erforderlichen Reservebestände bereitstellen. Das ist eine so selbstverständliche Forderung, daß auch Flottengegner und auch das Ausland ihre Berechtigung nicht zu leugnen imstande sein werden."

Die Forderungen des Flottenvereins laufen also auf sechs neue Panzerkreuzer und eine sehr erhebliche Auffüllung der Reservebestände hinaus. Es ist bezeichnend, daß diese Ansprüche in demselben Augenblick erhoben werden, wo das Reich 500 Millionen neue Steuern fordert. Man weiß doch nun wenigstens, wozu das Geld verwendet werden soll.

Kuropatkin über das japanische Heer.

Die Veröffentlichung der in Rußland unterdrückten Memoiren Kuropatkins wird im Oktoberheft von Mc Clures Magazine durch George Kennan fortgesetzt. Wir sind in der Lage, über diesen äußerst interessanten Teil des historischen Dokuments, der von „Japans Stärke im Kriege" handelt, schon jetzt einen Ueberblick zu bieten.

Die Reflexionen eines geschlagenen Feldherrn über die Ursachen seiner Niederlagen wird man nur mit einem psychologischen Vorbehalt zu lesen vermögen. Es ist menschlich, daß er alle Schuld den Verhältnissen zuzuschieben neigt, die stärker waren als er. Den Anklagen Kuropatkins, der die materielle und moralische Zurückgebliebenheit des russischen Heeres für den verlorenen Krieg verantwortlich macht, fehlt es aber nicht an überzeugenden Beweisen. Und der General versichert ausdrücklich, daß er nicht so sehr sich selbst rechtfertigen als Material dafür beibringen wolle, wie solche Niederlagen künftig vermieden werden können.

Ein Krieg könne heute erfolgreich, meinte Kuropatkin, nicht mehr durch eine Armee, sondern nur durch ein Volk in Waffen geführt werden. Ein solches sei auch Japan bis kurz vor dem Kriege nicht gewesen. Doch machte es der Krieg dazu, der die materielle und moralische Stärke des Volkes in einer Größe enthüllte, von der man in Rußland überhaupt keine Ahnung hatte. Die Unterschätzung der Kraft des japanischen Heeres durch die Russen waren einer der Hauptgründe seines Erfolges. Von 1867 bis 1903 hatte sich die Kopfzahl der Armee in Japan von 10,000 auf mehr als eine drittel Million gehoben. In den Aktenschränken des russischen Generalstabes lagen auch Statistiken des Obersten Wannowski und anderer, die den Friedensstand auf 8116 Offiziere und 133,457 Mann und die Kriegsstärke auf 10,735 Offiziere und 348,079 Mann angaben. Aber Berichte des Obersten Adabasch und des Kapitäns Rusin, die im Jahre 1903 die Organisation bedeutender neuer Heeres- und Flottenreserven in Japan berichteten, wurden von den Generälen Zilinski und Sacharow einfach in die Schublade gelegt, weil sie sie nicht glaubten. Der Generalstab schätzte die Höchststärke des Gegners einschließlich Reserve und Landwehr auf etwas über 400,000 Mann. Die amtliche japanische Statistik nach dem Krieg aber ergab an Toten, Verwundeten und Kranken eine Gesamtzahl von 554,885 Mann. Sie bezifferte die Zahl der Toten und Verwundeten, die 220,812 betrug, auf 16,58 Prozent des gesamten Heeres, das danach, berechnet Kuropatkin, anderthalb Millionen Mann stark war, dreimal so stark, als der kaiserlich russische Generalstab angenommen hatte.

Drei Viertel des Erfolges eines Heeres, setzt Kuropatkin dann unter Berufung auf Napoleon hinzu, beruhen auf dem moralischen Charakter seiner Soldaten. Im Kriege werden diese Leute zum großen Teil den Reserven entnommen. Ein erfolgreicher Krieg muß heute ein populärer Krieg sein. Dies war der Mandschurei-Krieg, der Kampf um Korea und um die Vorherrschaft im Pacific, im höchsten Maße für die Japaner, aber nicht für die Russen. Die Japaner zeichnen darum mit unerhörter Selbstaufopferung und Hartnäckigkeit und zeigten auch diese moralische Ueberlegenheit selbst da, wo sie in der Minderzahl waren. Das japanische Volk war von Kindesbeinen an patriotisch entflammt und spartanisch für den Krieg erzogen, das Heer war sein Stolz, der Haß und die Kriegsbegier gegen Rußland aber seit Shimonoseki im ganzen Volke lebendig. In Petersburg wußte man das nicht. Als der Krieg ausbrach, war er in Rußland so unpopulär wie möglich. Japanische Mütter aber begingen Selbstmord, weil ihre Söhne nicht mitziehen durften! Kuropatkin, der die Stärke des japanischen Heeres im Lande selbst kennen gelernt hatte, berichtete dem Kaiser, daß es mit den europäischen Heeren auf gleicher Höhe stehe. Er sagte, daß in der Verteidigung ein russisches Bataillon gegen zwei japanische genüge, daß es im Angriff aber umgekehrt sei. Er sah voraus, daß der Krieg in Rußland äußerst unpopulär sein würde und riet zu den größten Konzessionen, um ihn zu vermeiden. „Aber," fügt er hinzu, „ich sah nicht voraus, daß die Japaner so viel Energie, Tatkraft, Mut und hohen Patriotismus zeigen würden, und ich irrte daher in meiner Schätzung der Zeit, die der Kampf erfordern würde. Angesichts der Unzulänglichkeit unserer Bahnen hätte ich drei Jahre für den Krieg ansetzen müssen, statt der anderthalb Jahre, die ich für genügend hielt."

Wie stand es dem gegenüber auf russischer Seite? Hier fehlte ganz und gar die völlige Einigkeit von Volk, Heer und Regierung, die Japan den Sieg gab. Hier kämpfte nur ein mit dem Kriege unzufriedenes Heer, in dem Offizieren und Mannschaften von den Zielen der Politik im fernen Osten jeder Begriff gebrach. Nur ganz wenig Freiwillige meldeten sich, nicht einmal Studenten, von Medizinern abgesehen. Dazu kam die Agitation der Revolutionäre, die in einer Niederlage eine Förderung ihrer Ziele erhofften, die das Vertrauen der Mannschaften zu den Offizieren, das Vertrauen des ganzen Heeres zur Regierung von Grund aus erschütterten. Zu dieser Untergrabung der Disziplin gesellte sich der tiefe Eindruck der Lehren anderer Politiker, die dem Volke klar machten, daß im fernen Osten nicht für seine Lebensinteressen, sondern nur für die schlechte Politik seiner Beherrscher gekämpft werde. Und auch ein Nichtrevolutionär wie Mentschikow schrieb damals von den russischen Offizieren mit einem Hinweis auf „ihr abgestumpftes Gewissen, ihre Trunksucht, ihre moralische Zügellosigkeit und ihre alteingewurzelte Faulheit. Hunderttausende von Proklamationen in diesem Sinne schwächten die Willenskraft des gemeinen Mannes. In Rußland waren Volk und Armee durch eine Kluft getrennt. Die Todesverachtung, die moralische Stärke früherer Kriege fehlte den russischen Soldaten. „Unsere moralische Stärke war geringer als die der Japaner," sagt der General „und es war mehr diese Inferiorität als Fehler in der Führung, die unsere Niederlagen verursachte. Unser Mangel an moralischer Stärke — im Vergleich zu den Japanern — ergriff alle Rangstellungen unseres Heeres, von der höchsten bis zur niedersten und setzte unsere Kampfkraft sehr herab. Wenn die Armee von dem Vertrauen und der Ermutigung des Landes begleitet worden wäre, so würden dieselben Offiziere und dieselben Truppen weit mehr geleistet haben, als sie in der Mandschurei leisteten." Das ist ein Blick in die Seele des geschlagenen Feldherrn, der alle Bitterkeit erkennen und verstehen läßt, die ihm selber Herz und Arm lähmte. Aber eine Ruhmestat hätte vermutlich genügt, den Sinn des Volkes zu wenden. Diese einzige Tat blieb aus.

Mit beißende Worten gedenkt Kuropatkin dann der Mitschuld der russischen Flotte, deren Untätigkeit gleich zu Beginn des Krieges (entgegen den von Alexejew nicht ausgeführten Absichten des Zaren) den Japanern die Herrschaft über das Gelbe Meer und damit immense militärische Vorteile in die Hände spielte. So wurde nicht Korea, sondern die Mandschurei zum Kriegsschauplatze und der ganze Krieg für die Japaner sofort in einen Offensivfeldzug verwandelt.

Noch eine Lehre erteilt General Kuropatkin seinem Lande und allen denen, die dies Hundertmillionenvolk so schändlich mißregieren. Vielleicht die bitterste aller Lehren und die wahrste. Ein schwerer Schlag für die Nation, die mit solch unsäglicher Verachtung auf die „gelben Japonzi" herabsieht. Kuropatkin verweist auf die große Ueberlegenheit der japanischen Unteroffiziere über die russischen wegen der besseren Erziehung und der größeren geistigen Entwickelung des gemeinen Volkes in Japan. Viele von ihnen hätten mit vollkommenem Erfolge den Dienst von Offizieren versehen können. Hingegen zeigte der russische Soldat alle Mängel, die das russische Volk als Ganzes zeigt. Der geistige Tiefstand des russischen Muschik konnte dem Heere den Soldaten nicht liefern, die der heutige Krieg erfordert. Im Gegensatz zum Japaner entbehrte der russische Soldat der militärischen Auffassung und Initiative, der Willenskraft und der Widerstandsfähigkeit, der Erkenntnis der ungeheueren Bedeutung des Kampfes, der Ziele, deren es galt, sich bewußt zum Opfer zu bringen. So ward, was die Regierung an jedem einzelnen gesündigt, ihr von jedem einzelnen wieder vergolten. Wieviel auch in Kuropatkins Ausführungen dem Bestreben, sich zu entlasten, zuzurechnen sein mag, in diesem Punkte hat er uneingeschränkt recht, daß die Kraft und Macht eines Staates in letzter Instanz im Gehirn und den Herzen jedes einzelnen seiner Bürger ruht.

Letzte Nachrichten.

* Ueber den **Zwischenfall von Casablanca** findet gegenwärtig ein Meinungsaustausch zwischen der deutschen und der französischen Regierung statt. Irgendwelche Beschlüsse sind, wie wir hören, bisher nicht gefaßt worden. Man kann wohl sagen, daß diese Affäre beiden Regierungen im gegenwärtigen Augenblicke gleich ungelegen gekommen ist.

In unserer Sonnabend-Abendnummer hatten wir ein angebliches „Interview" mitgeteilt, das der Korrespondent des „Journal" mit dem deutschen Gesandten **v. Wangenheim** in Tanger gehabt haben sollte. Wir hatten sogleich hinzugefügt, daß Herr v. Wangenheim die ihm zugeschriebenen Aeußerungen unseres Erachtens unmöglich getan haben könnte. Auch in deutschen Regierungskreisen hat man, wie uns versichert wird, jenen Interviewbericht nicht ernst genommen. Man erklärt, daß der ganze Bericht das Gepräge der Unwahrscheinlichkeit trage. (Siehe Seite 1.)

Sofia, 28. September. (W. T. B.) Der deutsche diplomatische Agent hat sich heute dem Protest des österreichisch-ungarischen Geschäftsträgers wegen der Wegnahme der Orientbahn durch die bulgarische Regierung angeschlossen und dessen Forderung auf Herausgabe der ostrumelischen Bahnstrecke sowie auf Herstellung des status quo ante unterstützt.

Umgestaltung der Schankkonzession.

Während im Londoner Hydepark die von den englischen Schnaps- und Biermagnaten in Szene gesetzten Riesendemonstrationen gegen die englische Schankkonzessionsvorlage stattfinden, bereitet die deutsche Reichsregierung in aller Stille durch eine neue Gewerbeordnungsnovelle einen durchgreifenden Kampf gegen den Alkohol vor. Diese Gewerbeordnungsnovelle, die sich zurzeit in Ausarbeitung befindet und aller Wahrscheinlichkeit nach noch im Laufe des Winters dem Reichstage vorgelegt werden wird, sieht, wie unser ≋-Korrespondent erfährt, in bezug auf das Schankgewerbe vor allem folgende Abänderungen vor:

Auch an Orten von über 15,000 Einwohnern soll die obligatorische Prüfung der Bedürfnisfrage, die bisher nur durch Ortsstatut geregelt wurde, erfolgen.

Dem Animierkneipenunwesen soll dadurch ein Ende bereitet werden, daß in gewisse Schankkonzessionen das Verbot eingeflochten werden soll, weibliches Personal (Kellnerinnen), zu beschäftigen.

Die bauliche Ausstattung der Lokalitäten soll nach allgemeinen, volkshygienischen Normen geregelt werden, damit sich zu den Schädigungen des Trunkes nicht noch die üblen Folgen schlechter Ventilation und dergleichen gesellen.

Kühner Eisenbahnraub.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

✕ **Petersburg,** 28. September.

Die Beraubung eines Bahnzuges in der Station Besdany, 650 Kilometer von Petersburg, erinnert an die abenteuerlichen Erzählungen aus den Steppen von Texas.

Augenzeugen berichten folgende Einzelheiten: Die Räuber hatten mit großem Geschick die kleine einsame Station Besdany ausgesucht, auf der der Zug gegen Mitternacht eintreffen mußte. An dreißig handfeste Burschen, jeder mit mehreren Revolvern bewaffnet, erwartete das Eintreffen des Zuges. Bevor der Zug in die Station einfuhr, wurde der Stationsgendarm niedergeschossen, alle Stationsbeamte in ihren Zimmern eingesperrt, alle telegraphischen Apparate zerstört, die Drähte durchgeschnitten, das Telephon zerschlagen. Die Signalapparate wurden durch Räuber besetzt, die das Herannahen des Schnellzuges aus Petersburg an der bestimmten Stelle sachgemäß blockierten. Sowie der Zug vor dem Bahnhof hielt und der Oberkondukteur und zwei Schildwachen abgesprungen waren, ertönten Revolverschüsse, Bomben wurden geschleudert. Sehr bald sah man den Kondukteur des Güterwagens und mehrere Postbeamte gebunden von Räubern nach der Station geführt, wo sie im Wartesaal eingeschlossen wurden. Unterdessen wurden dem Beamten, der die Geldsendungen unter sich hatte, mit vorgehaltenem Revolver die **Wertkorrespondenz nach einer besonderen,** in den Händen der Räuber befindlichen **Liste** abgefordert. Durch einen Bombenwurf schwer verwundet lagen drei Convoisoldaten in ihrem Blut. Der hintere Teil des Wagens, der Passagiere barg, ist wie durch ein Wunder heil geblieben. Aus dem Bagagewagen vor allem wurden **40,000 Rubel Bahngeld geraubt,** außerdem noch gegen **zweihunderttausend Rubel** Privatgelder. Die ganze Arbeit hat dreiviertel Stunden gedauert.

Wie ich erfahre, hat die **Geheimpolizei** von dem Raubplan **vorher gewußt** und die Bahnverwaltung gewarnt, die aber kein besonderes Gewicht auf die Warnung legte. Einige Räuber sollen schon ermittelt worden sein, die Polizei hofft, daß sie noch der ganzen Bande habhaft wird, das heißt, vorausgesetzt, daß die Verbrecher nicht schon längst im Auslande sind.

Bryans Angriffe gegen Roosevelt.

Wie uns ein Kabeltelegramm aus New-York meldet, wendet sich Bryan in einem langen Brief an den Präsidenten Roosevelt gegen das Einsetzen der Stellung des Präsidenten zur Unterstützung der Kandidatur Tafts und erklärt, er könne es nicht für richtig halten, daß der Präsident seinen Einfluß benutze, um Mitglieder seiner Partei zu unterstützen, und daß er sein Amt, das für das ganze Volk da sei, Parteizwecken nutzbar mache. Bryan erklärt, daß, wenn Taft in die Fußtapfen Roosevelts trete, Tafts Begriffe über die Präsidentschaft sich mit den seinigen nicht vereinbaren ließen. Zum Schluß wirft Bryan Roosevelt Ungerechtigkeit vor.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes mit Ausnahme des nachstehend bezeichneten Redakteurs Ludwig Dachsberger; für Lokales, Herrschaftliches, Gerichtszeitung und Sport: Arno Brusi; für das Feuilleton: Felix Borowski; für die Handelszeitung: L. H. Georg Hermann; für die Inserate: Robert Glaubitz.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse. Sämtlich in Berlin.